

Europäisches Medienrecht

Dozent: Prof. Dr. Mark D. Cole, Universität Luxembourg

Datum: Freitag, 16. Januar 2026, 14.00 bis 19.00 Uhr (Online)

Samstag, 14. Februar 2026, 09.00 – 15.00 Uhr (Online)

Teilnahmeentgelt: 190,-€

(für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,-€)

Der Kurs findet digital über das Webkonferenzsystem „BigBlueButton“ statt.

(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)

Kursbeschreibung:

Grundstrukturen des Rechts der Europäischen Union, Kompetenzen der EU im Medienbereich, Medienfreiheit der EU-Grundrechtecharta, Sekundärrechtsakte im Medienbereich, insbesondere AVMD-Richtlinie und andere jüngere Reformen im „Digitalen Binnenmarkt“, Urteile der EU-Gerichte und ggf. Querverbindungen zum Recht des Europarates.

Als Ergänzung und Vertiefung zum deutschen Medienrecht bietet der Kurs einen Überblick über das „Europäische Medienrecht“. Dazu vermittelt der Kurs die Einflüsse des EU-Rechts auf das nationale Recht und gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsakte, die direkt oder mittelbar den Rahmen für das nationale Medienrecht prägen.

Im Abschnitt zum EU-Recht wird untersucht, ob eine Regelungskompetenz für die Medien besteht, auf welcher Grundlage der EU- und AEU-Verträge diese beruht und wie die Trennung der Kompetenzbereiche zwischen Union und Mitgliedstaaten zu erfolgen hat. Die mit der EU-Grundrechtecharta eingeführte europäische Medienfreiheit wird gleichfalls behandelt, einschließlich des Zusammenspiels zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten. Im Anschluss wird als wichtigstes Beispiel eines Sekundärrechtsakts im Medienbereich die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vorgestellt. Dabei werden die grundlegenden und aktuellen Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union einbezogen, um die Bedeutung in der Praxis auch für das nationale Medienrecht zu unterstreichen, und Fallbeispiele zu den unterschiedlichen Regelungen angeführt. Die „Vernetzung“ der europäischen Grundlagen mit den unterschiedlichen Kursinhalten des Masterstudiengangs wird durchgängig aufgezeigt.

Hiermit melde ich mich zur Fortbildungsveranstaltung „Europäisches Medienrecht“ (Online-Video-Konferenz) am 16. Januar und 14. Februar 2026 verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

*wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.